

Personalvorsorgestiftung GLB, Bahnhofstrasse 27, 3550 Langnau i/E.

Kontakt: dleibundgut@glb.ch

Telefon: 034 / 408 16 14

Antrag auf Vorbezug

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Antrag herunterladen, ausdrucken, ausfüllen und zusammen mit den verlangten Unterlagen senden an: Personalvorsorgestiftung GLB, Bahnhofstrasse 27, 3550 Langnau i/E.

Versicherte Person

Name	Vorname		Geburtsdatum
Strasse / Nr.	PLZ	Ort	Land
SV-Nummer	Zivilstand		
Telefon Geschäft	Telefon Privat		

Ehepartner/in - eingetragener Partner/eingetragene Partnerin

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Höhe des gewünschten Vorbezuges

CHF

Zweck

Die Mittel will ich verwenden für:

- den Kauf von Wohneigentum
- die Neuerstellung von Wohneigentum
- den Umbau von Wohneigentum
- die Renovation von Wohneigentum
- den Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft
- die Rückzahlung von Hypothekendarlehen

Wohnsitz

Das Objekt ist mein:

- zivilrechtlicher Wohnsitz
- gewöhnlicher Aufenthaltsort. Es handelt sich dabei **nicht** um eine Ferien- / Zweitwohnung

Standort des Wohneigentums

Strasse	PLZ	Ort	Land
Kanton		Grundstück-Nr.	

Hypotheken

Das Wohneigentum ist mit folgenden Hypotheken belastet:

Darlehensgeber/in		CHF	
Strasse	PLZ	Ort	Land

Ueberweisung

des Vorbezuges an Verkäufer/in, Darlehensgeber/in oder Notar/in:

Zahlstelle (Name / Adresse)	
IBAN-Nummer	PC-Konto

Wichtige Hinweise

Steuern

Die Personalvorsorgestiftung GLB meldet den Vorbezug innert 30 Tagen der Eidg. Steuerverwaltung. Die versicherte Person hat die durch den Vorbezug zusätzlich entstehenden Steuern aus eigenen Mitteln zu erbringen. Wohnt die versicherte Person im Ausland, wird die Quellensteuer direkt abgezogen.

Bei einem Vorbezug für Wohneigentum ist für Einkäufe, die weniger als drei Jahre vorher getätigt wurden, mit steuerlichen Konsequenzen zu rechnen. Wir empfehlen Ihnen, dies vorgängig mit Ihrer Steuerbehörde abzuklären.

Veräusserungsbeschränkung

Die Personalvorsorgestiftung GLB meldet dem Grundbuchamt die mit dem Vorbezug verbundene Veräusserungsbeschränkung als Anmerkung (für Liegenschaften in der Schweiz).

Beglaubigte Unterschrift

Bei verheirateten versicherten Personen benötigen wir zusätzlich die schriftliche Zustimmung des Ehegatten oder der Ehegattin mittels beglaubigter Unterschrift. Bei eingetragenen Partnerschaften benötigen wir ebenfalls die beglaubigte Unterschrift der Partnerin oder des Partners. Die Beglaubigung kann erfolgen:

- am Sitz der Personalvorsorgestiftung GLB in Langnau in Anwesenheit des Geschäftsführers oder dessen Stellvertreters (telefonische Voranmeldung zwingend notwendig) **oder**
- notariell **oder**
- durch die zuständige Schweizer Botschaft bzw. das zuständige Schweizer Konsulat

Die zustimmende Person hat sich durch einen gültigen Personalausweis mit Foto (Pass, ID, Führerausweis) auszuweisen. Die handschriftliche Unterschrift muss vor Ort erfolgen.

Vorsorgeleistungen und Zusatzversicherungen

Der Vorbezug führt zu einer Reduktion der Austritts- und Vorsorgeleistungen. Nach erfolgter Auszahlung des Vorbezuges wird die Personalvorsorgestiftung GLB die neu berechneten Leistungen der versicherten Person in Form eines aktuellen Versicherungsausweises mitteilen. Der Abschluss einer Risikoversicherung ist nicht notwendig, da die Risikoleistungen (Invalidenrente, Witwenrente, Waisenrente) nicht tangiert werden. Eine Nachversicherung der Altersleistung (Altersrente) ist empfehlenswert. Entsprechende Auskunft erteilt die Personalvorsorgestiftung GLB.

Rückzahlung des Vorbezuges

Der Betrag muss von der versicherten Person oder ihren Erben zwingend zurückbezahlt werden, sobald die Voraussetzungen der Selbstnutzung des Wohneigentums nicht mehr bestehen (Veräusserung des Wohneigentums oder Einräumung von Rechten am Wohneigentum, die wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommen) oder wenn beim Tod der versicherten Person keine Vorsorgeleistungen fällig werden. Im Uebrigen ist eine freiwillige Rückzahlung des Vorbezuges zulässig gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen. Der Mindestbetrag für die Rückzahlung beträgt Fr. 10'000.00.

Weiterer Vorbezug

Weitere Vorbezüge können jeweils frühestens fünf Jahre nach dem letzten Vorbezug getätigt werden und müssen mindestens Fr. 20'000.00 betragen.

Ort / Datum	Unterschrift versicherte Person
Ort / Datum	Unterschrift Ehepartner/in - eingetragener Partner/eingetragene Partnerin

Bitte beachten Sie, dass der Antrag zusammen mit den Unterlagen, welche entsprechend dem Zweck des Vorbezuges verlangt werden, einzureichen ist.

Einzureichende Unterlagen

	Für Liegenschaften in der Schweiz	Für Liegenschaften im Ausland
Kauf von Wohneigentum	<ul style="list-style-type: none"> - rechtsgültiger Kaufvertrag - sämtliche Darlehensverträge - aktueller Personenstandsausweis (Zivilstandsausweis), nicht älter als 3 Monate - bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/ in (z.B. Bank) oder Notar/in: Bestätigung der genauen Zahladresse sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - rechtsgültiger Kaufvertrag - sämtliche Darlehensverträge - aktueller Personenstandsausweis (Zivilstandsausweis), nicht älter als 3 Monate - Bestätigung der genauen Zahladresse durch Bank oder Notar/in - amtliche Beglaubigung (durch Notar/ in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird.

Neuerstellung von Wohneigentum	<ul style="list-style-type: none"> - rechtsgültiger Kaufvertrag (Land) - Grundbuchauszug (Land) - sämtliche Darlehensverträge (Baukredit) - Werkvertrag - Baubewilligung - aktueller Personenstandsausweis (Zivilstandsausweis), nicht älter als 3 Monate - bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/in (z.B. Bank) oder Notar/in: Bestätigung der genauen Zahladresse sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - rechtsgültiger Kaufvertrag (Land) - sämtliche Darlehensverträge (Baukredit) - Werkvertrag - Baubewilligung - aktueller Personenstandsausweis (Zivilstandsausweis), nicht älter als 3 Monate - Bestätigung der genauen Zahladresse durch Bank oder Notar/in - amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird.
Umbau bzw. Renovation von Wohneigentum	<ul style="list-style-type: none"> - aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate) - aktuelle Hypothekarkontoauszüge - sämtliche Darlehensverträge - Unterlagen zum Umbau (Kostenvorschläge, Offerten, Rechnungen, Pläne usw.) - aktueller Personenstandsausweis (Zivilstandsausweis), nicht älter als 3 Monate - bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/in (z.B. Bank) oder Notar/in: Bestätigung der genauen Zahladresse sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Hypothekarkontoauszüge - sämtliche Darlehensverträge - Unterlagen zum Umbau (Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Pläne usw.) - aktueller Personenstandsausweis (Zivilstandsausweis), nicht älter als 3 Monate - Bestätigung der genauen Zahladresse durch Bank oder Notar/in - amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird.
Rückzahlung von Hypothekendarlehen	<ul style="list-style-type: none"> - aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate) - aktuelle Hypothekarkontoauszüge - sämtliche Darlehensverträge - aktueller Personenstandsausweis (Zivilstandsausweis), nicht älter als 3 Monate - bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/in (z.B. Bank): Bestätigung der genauen Zahladresse sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Hypothekarkontoauszüge - sämtliche Darlehensverträge - aktueller Personenstandsausweis (Zivilstandsausweis), nicht älter als 3 Monate - Bestätigung der genauen Zahladresse durch Bank - amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird.

Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Anteilscheine im Original - Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft - Statuten - aktueller Personenstandsausweis (Zivilstandsausweis), nicht älter als 3 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> - Anteilscheine im Original - Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft - Statuten - aktueller Personenstandsausweis (Zivilstandsausweis), nicht älter als 3 Monate
--	--	--

Wichtig:

- Bei verheirateten oder in eigetragener Partnerschaft lebenden Personen ist kein Personenstandsausweis einzureichen.
- Für Liegenschaften in der Schweiz ist zusätzlich das Formular "Veräusserungsbeschränkung nach BVG" auszufüllen (liegt bei).

Name
Vorname
SV-Nummer

Veräußerungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)

Gemeinde	Grundstück-Nummer
----------	-------------------

Objekt

Beim Wohnobjekt handelt es sich um

- eine Wohnung
 ein Einfamilienhaus
 ein Mehrfamilienhaus

Eigentümer/in

Ich bin

- Alleineigentümer/in
 Miteigentümer/in
 Gesamteigentümer/in mit dem Ehepartner - eingetragenen Partner/eingetragener Partnerin

	Versicherte Person	Andere Person (Miteigentümer/in oder Gesamteigentümer/in)
SV-Nummer		
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Zivilstand		
Nationalität		
Unterschrift		

Die Anmeldung der Veräußerungsbeschränkung beim Grundbuch erfolgt durch die Personalvorsorgestiftung GLB.